

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Koserow

Niederschrift zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.12.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Veranstaltungsräumen der Kurverwaltung, Hauptstraße 31, 17459 Koserow

Anwesend

Bürgermeister
René König

Gemeindevertreter
Maik Clemann
Enrico Dahl
Achim Dreischmeier
Friedhelm Lietz
Karsten Mußgang
Thomas Wellnitz
Karina Bast
Frank Buch
Erik Eckert
Maik Ganschow
Ulrich Helmer
Arnulf Parow

Gäste:

Frau Riethdorf – Leiterin Eigenbetrieb
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.10.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehr als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026
GVKo-0121/25
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026
GVKo-0119/25
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026
GVKo-0120/25
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von der Kurabgabe von Familienangehörigen ab 2026
GVKo-0122/25

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 12.1 Beratung und Beschlussfassung über die Reinigung der öffentlichen Toiletten
GVKo-0123/25
- 12.2 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Erwerb von Bäumen Dorfeingang Koserow und Straßenbäume (Ersatzpflanzungen)
GVKo-0109/25
- 12.3 Beratung und Beschlussfassung über die Reinigung der Vineta Grundschule Koserow
GVKo-0124/25
- 12.4 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Fassadengestaltung WC-Gebäude Kurplatz Koserow, hier: nochmalige Änderung Gestaltung
GVKo-0102/25-1
- 13 Sonstiges
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 12. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 12 von 13 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, die Vorlagen GVKo-0124/25 (Beratung und Beschlussfassung über die Reinigung der Vineta Grundschule Koserow) und die GVKo-0102/25-1 (Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Fassadengestaltung WC-Gebäude Kurplatz Koserow, hier: nochmalige Änderung Gestaltung) im nichtöffentlichen Teil mitaufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.10.2025

Die Sitzungsniederschrift wird mit 10 Ja- Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gebilligt.

Herr Clemann betritt um 17.05. Uhr den Sitzungssaal. Folglich sind alle Gemeindevertreter anwesend.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass er für dieses Jahr zum letzten Mal zum Seniorenkaffeetrinken geladen hätte.

Auch die Seniorenweihnachtsfeier hätte stattgefunden und es waren bis auf den letzten Stuhl, alle Plätze belegt. Die sehr gute Stimmung hätte allen Anwesenden viel Freude bereitet.

Der Weihnachtsmarkt des Koserower Handwerkervereins hätte am 14. Dezember stattgefunden. Herr König dankt allen Organisatoren für die tolle Veranstaltung.

Der Amtsausschuss hat am 10.12.2025 getagt. Wichtig für die Gemeinde – die Amtsumlage wird im nächsten Jahr steigen.

Ergänzend fügt der Bürgermeister hinzu, dass das Land 36 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes direkt an die Städte und Gemeinden ausschüttet und jede

Gemeinde erhält 50.000 €. Wie dieses Geld genutzt werden solle, müsse gesondert beraten werden.

Die gemeindliche Haushaltsplanung ist noch nicht wirklich angefasst, da die benötigten Zahlen des Landes erst vor kurzem veröffentlicht wurden. Die Planung beginnt im Januar und die voraussichtliche Beschlussfassung im März 2026.

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Bauausschuss wird nach Auskunft von Herrn Eckert am 07.01.2026 tagen.

Sozialausschuss, 16.12.2025, Herr Helmer:

- Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier
 - o dieser wäre letztes Wochenende ausgerichtet worden
 - o sehr gut besucht
 - o Dank an die Hansekogge für die tolle Organisation
- Vorbereitung Vermieterball
 - o hier muss noch über die Ehrungen diskutiert werden
- Absprachen zum Jugendclub
 - o Frau Schmuggerow hätte gekündigt, hier muss entschieden werden, wie es weitergehen soll
- Wohnungsangelegenheiten
 - o es liegen viele Anträge vor, aber nicht genug Wohnungen vorhanden

Betriebsausschuss, 08.12.2025, Herr Wellnitz:

- Beratung über die mobile Versorgung auf der Seebrücke
- Beratung über die mobile Versorgung am Strand
- Beratung über die Strandkörbe
- Beratung zur Kurtaxe 2026
- Vergabe der gastronomischen Versorgung öffentlicher Feste 2026
 - o Positiv- mehr Bewerbungen als in den letzten Jahren
 - o Auswahl war durchaus schwierig, aber auch neue Anbieter konnten mit eingebunden werden
 - o es muss mehr auf die Hygieneanforderungen bei den Festen geachtet werden
- Bücherbäume sind fast fertig gestellt und müssen nun besprayed werden
- Weihnachtssingen auf der Seebrücke - danke an Frank Buch für die Rolle des Weihnachtsmanns
- Handwerkerverein hat am Sonntag Weihnachtsmarkt ausgerichtet- sehr gut gelaufen
- am 24.12.2025 kommt der Weihnachtsmann um 14 Uhr auf die Seebrücke
- 30.12.2025 findet die alljährliche Fackelwanderung statt

6 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner loben die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier, eine tolle Organisation.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026

GVKo-0121/25

Herr Wellnitz erklärt, dass sie der erneuten Erhöhung des Fahrpreises der DB Regio nur noch in diesem Jahr zugestimmt wird.

Eine erneute Erhöhung in 2027 wird von den Gemeindevertretern noch toleriert. Zuvor ist eine konkrete Erfassung über die Nutzung der Kurkarten im ÖPNV vorzulegen. Die Einwohner können das Angebot ebenfalls weiterhin nutzen.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:

a) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

a. für Gäste

0,90 € brutto je Tageskurkarte

0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

b) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 45,80 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026

GVKo-0119/25

Herr Wellnitz informiert über die aktuelle Kurabgabebesatzung. Wie besprochen, liegen die beiden Tarifhöhen bei 3,30 und 3,70 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig die beruflich Befreiten keine kostenlose ÖPNV-Nutzung mehr mit dabei haben. Lediglich eine Kurkarte für den Aufenthalt erhalten.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörenden Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.

2. Die Gemeindevertretung Koserow beschließt:

1) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Koserow in der Hauptsaison 3,70 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.

- 2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
- 3) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Koserow beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 124,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
- 4) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,90 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 45,80 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026

GVKo-0120/25

1. Die Gemeindevertretung Koserow beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Koserow beschließt:
 - 1) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 20.10.2025 für die Kurabgabe in der Gemeinde Koserow mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
 - 2) Die Gemeindevertretung Koserow erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
 - 3) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Koserow in der Hauptsaison 3,70 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
 - 4) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 5) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 6) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Koserow beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 124,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 - 7) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten

Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,90 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 45,80 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von der Kurabgabe von Familienangehörigen ab 2026

GVKo-0122/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt, dass alle Haushalte mit Einwohnern der Gemeinde Ostseebad Koserow, die hier mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, die Möglichkeit erhalten für Verwandte, deren Hauptwohnsitz sich außerhalb des Gemeindegebietes befindet, für das Urlaubsjahr 2026 kostenlose Kurkarten für bis zu 4 Familienangehörige zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

René König

Isabell Gottschling